



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Florastrasse 6
3000 Bern 6

Bern, 19. Mai 2010

Konsolidierungsprogramm 2011 - 2013; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Gerne entspricht der Gemeinderat Ihrer mit Schreiben vom 15. April 2010 vorgebrachten Bitte, zum Konsolidierungsprogramm 2011 - 2013 des Bundes Stellung zu nehmen:

Er begrüsst die Zielsetzung des Bundesrats, bei den vorgesehenen Sparmassnahmen Lastenabwälzungen auf die Kantone und Gemeinden zu vermeiden. Leider muss aufgrund der Detailanalyse festgestellt werden, dass diese Zielsetzung nicht überall eingehalten werden kann. So schwächt zum Beispiel das ersatzlose Streichen von Swissinfo (13 Mio. Franken, entspricht 120 Arbeitsplätzen) die Hauptstadregion Schweiz und widerspricht Berns Bemühungen, den Medienplatz im Dienste des nationalen Politzentrums zu sichern und zu stärken. Der Gemeinderat lehnt diese Kürzung ab. Auch durch andere Kürzungsvorschläge ist die Stadt Bern direkt oder indirekt betroffen. So arbeitet die Stadt Bern z.B. projektbezogen mit der Stiftung ProSpecieRara zusammen. Dass die Mittel dieser Stiftung ausgerechnet im UNO-Jahr der Biodiversität gekürzt werden sollen, ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar.

Gravierende Folgen hätten insbesondere die Kürzungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung: Das Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011 - 2013 (KOP 11/13) sieht unter anderem auch in diesem Bereich Einsparungen vor; betroffen ist das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Der für die Verlängerung des Programms um vier Jahre ab dem 1. Februar 2011 ursprünglich vorgesehene Verpflichtungskredit in der Höhe von 140 Millionen Franken wurde aus finanzpolitischen Gründen auf 80 Millionen Franken gekürzt (vgl. die Botschaft vom 17. Februar 2010 zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung). Diese Massnahme führt zu den entsprechenden Entlastungen gegenüber dem Finanzplan vom 19. August 2009, die im Entwurf KOPG aufgeführt sind (2011 4,2 Mio. Franken, 2012 7,5 Mio. Franken und 2013 10,7 Mio. Franken). Diese Senkung soll durch materielle Anpassun-

gen bei den Subventionsbestimmungen (Finanzhilfen nur für Betreuungseinrichtungen im Vorschulalter, Finanzhilfen nur für neue Institutionen und Finanzhilfen nur noch während zwei anstelle von drei Jahren) erreicht werden.

Die Stadt Bern lehnt die Kürzung der vorgesehenen Mittel für das Impulsprogramm aus folgenden Gründen ab:

In der ganzen Schweiz und so auch in der Stadt Bern sind immer noch zu wenige Plätze für die familienergänzende Kinderbetreuung vorhanden. Die Schaffung neuer Plätze ist volkswirtschaftlich sinnvoll: Kita-Plätze verursachen nicht nur Kosten, sondern generieren über Steuereinnahmen aus den Einkommen der berufstätigen Eltern und Kita-Mitarbeitenden für die öffentliche Hand einen mindestens ebenso hohen direkten Nutzen, wie die im Jahr 2007 erschienene, vom Verein Region Bern (VRB) in Auftrag gegebene Studie des Büros BASS über den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern (nachfolgend: BASS-Studie) nachweist.

Mit Hilfe des Bunds, der seit dem Jahr 2003 die Schaffung neuer Plätze unterstützt, konnten bis Ende April 2010 25 000 Plätze geschaffen werden, Ende Januar 2011 werden es rund 33 000 Plätze sein. Eine Evaluation des Impulsprogramms hat ergeben, dass 94 % der impulsfinanzierten Einrichtungen auch nach dem Ende der dreijährigen Subventionierung durch den Bund weiter existieren.

Was die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Subventionsbestimmungen betrifft, so ist insbesondere nicht nachvollziehbar, warum die Finanzhilfen mit Verweis auf das HarmoS-Konkordat künftig nur noch für Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter zur Verfügung stehen sollen. Für die Umsetzung von HarmoS ist eine Frist von sechs Jahren vorgesehen, während der die Kantone, die dem Konkordat beigetreten sind, ein den örtlichen Bedürfnissen angemessenes Angebot an schulergänzender Betreuung bereitzustellen haben. Bis dahin könnten die Kantone weiterhin von der Impulsfinanzierung profitieren.

Die Stadt Bern beantragt daher, auf die vorgesehenen Einsparungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und damit auch auf die zur Realisierung dieser Einsparungen vorgeschlagenen drei Anpassungen bei den Subventionsbestimmungen zu verzichten.

Generell muss festgestellt werden, dass ein erheblicher Teil der durch Steuersenkungen ausgelösten Sparmassnahmen Verbundsaufgaben mit den Kantonen betrifft, zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Verkehrs, bei Kultur und Denkmalschutz oder bei den Hochschulen und Berufsschulen. Da zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, wie die Kantone auf die vorgeschlagenen Kürzungen reagieren, kann die finanzielle Tragweite der Vorlage für die Städte nicht beziffert werden. Zwar schreibt der Bund in der Vernehmlassungsvorlage: „Die Kantone sollen autonom entscheiden können, ob sie den Wegfall von Bundesmitteln mit eigenen Ressourcen kompensieren oder ihre Leistungen ebenfalls begrenzen.“ (Vernehmlassungsbericht KOP/20). Leider muss aufgrund der angespannten Situation im Kanton Bern davon ausgegangen werden, dass keine Kompensation durch Eigenmittel möglich sein wird, sondern dass ein Abbau oder eine Verschiebung von Aufgaben zulasten der Gemeinden und insbesondere der Städte erfolgen wird.

Der Gemeinderat regt aus diesen Gründen an, dass der Schweizerische Städteverband gemeinsam mit der Konferenz der Kantonsregierungen eine detaillierte Folge(kosten)-abschätzung der Kürzungsvorschläge in die Wege leitet und „politisch heikle Bereiche, in denen die Kantone die Lücke mindestens teilweise mit eigenen Mitteln werden schliessen müssen“ (Vernehmlassungsbericht KOP/148) aktiv bekämpft.

Für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen dankt Ihnen der Gemeinderat bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber